

# Gesellschaft

## Einsatz für verfolgte Christen

### Arbeitskreis in Neuendettelsau

— von Thomas Zmija —

Die Verfolgung von Christen um ihres Glaubens willen ist leider kein Thema der Vergangenheit. Die Christen sind auch im 21. Jahrhundert die am meisten verfolgte Glaubensgemeinschaft in der Welt. In 64 Staaten der Erde, in denen mehr als 200 Millionen Christen leben, gibt es für sie nur eingeschränkte oder gar keine Religionsfreiheit. Zahllose Menschen werden systematisch verfolgt, gefoltert und getötet – nur weil sie Christen sind.

Über deren Leben, Leiden und Glaubenszeugnis zu informieren und im Gebet für sie einzutreten, das ist seit ca. 5 Jahren Aufgabe des ökumenischen Arbeitskreises zur Unterstützung verfolgter Christen in Neuendettelsau. Wir möchten Christen in ihren vielfältigen Verfolgungssituationen ermutigen, indem wir ihnen im Umfeld unserer Heimatgemeinde Neuendettelsau eine Stimme geben und über ihre Situation berichten. Einmal monatlich trifft sich deshalb der Arbeitskreis, um sich über die Situation verfolgter Christen auf der ganzen Welt zu informieren und für die Verbesserung ihrer Situation im Gebet vor Gott einzutreten. Als ökumenische Initiative vereinigt der Kreis evangelische, katholische und orthodoxe Christen. Auf der Basis des gemeinsamen Glaubensbekenntnisses zum dreieinigen Gott tritt der Arbeitskreis für Christen aller Konfessionen ein, ohne sich dabei zur Ablehnung von Menschen nichtchristlichen Religionsbekenntnisses verführen zu lassen.

Halbjährlich veranstalten wir einen thematisch wechselnden Vortragsabend, der in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche und den örtlichen Kirchengemeinden veranstaltet wird. Unsere Referenten kommen von Open Doors bis zur Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), vom Zentralrat der Orientalischen Christen in Deutschland bis zu engagierten christlichen Einzelpersonlichkeiten aus Kirche und Politik. Im Frühjahr 2015 werden wir über die Verfolgungssituation der Christen in Indien und im Spätsommer an die 100-jährige Wiederkehr des Genozids an den Christen Kleinasiens, vor allem an den Armeniern, erinnern.

Herzlich bitten wir Sie auch um Ihre Mitarbeit. Bitte helfen Sie persönlich mit, damit wir auch in der Zukunft unsere Arbeit für die verfolgte, bedrohte oder aus den Trümmern der Verfolgung wieder auferstehende Kirche Christi verstärkt fortsetzen können. ●

#### Kontakt:

Thomas Zmija  
Tel.: 0170-  
4804806

E-Mail:  
thomaszmija@  
yahoo.de

# Bekenntnis

## Mit Bibel und Alter Kirche bekennen wir ... (IX)

### Das Augsburger Bekenntnis – in Kürze erklärt

#### Der Artikel 28

— von Christian Braw —

Das Bekenntnis von Augsburg ist ein Dokument der Einigkeit im Glauben und der angebotenen Verständigung. Es ist damals wie heute auf Zustimmung aller Christen angelegt. 1530 wurde betont, dass das Leben als Christ und als Kirche „unter einem Christus“ dazu führe, auch in einer Kirche in Einigkeit leben zu können. Daran erinnerte Melancthon in seiner Vorrede zur CA. Der schwedische Theologe Christian Braw erklärt den letzten Artikel des Bekenntnisses von Augsburg.



Bild: PAVOR

*Pfarrer Braw, Dr. theol., geb. 1948, wurde 1971 ordiniert und ist Pfarrer in Slätthög, in der Nähe von Växjö in Schweden; zeitweise war Chr. Braw auch Militärpfarrer. Zudem ist er Dozent an der Akademie von Åbo, Finnland, mit hauptsächlichlicher Lehrtätigkeit in Estland; verheiratet, 7 Kinder.*

Der 28. Artikel trägt die Überschrift „Von der Bischöfen Gewalt – De potestate ecclesiastica“. Er enthält aber eher eine Gesellschaftstheologie, die Lehre von den zwei Regimentern. Das zugrunde liegende Problem bestand darin, dass im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation Bischöfe auch Landesfürsten, d.h. leitende Politiker, waren. Manchmal missbrauchten sie ihre geistliche Autorität auch für politische Zwecke. Da die Politik immer von der menschlichen Vernunft geleitet und beurteilt werden muss, kann in politischen Überlegungen nie volle Gewissheit herrschen.

Man muss immer damit rechnen, dass man nicht alle Tatsachen kennt und nicht die richtige Schlüsse gezogen hat – und dennoch muss man politisch handeln. Wo aber der Bischof sich mit seiner geistlichen Autorität in die Politik einmischte, tritt er mit dem Anspruch der Gewissheit auf und suggeriert, dass die Christen eigentlich keine anderen Lösungen als die seinen unterstützen können. Etwa so stellte sich das Problem in der Reformationszeit dar.

Deshalb war es zuerst notwendig, das Amt des Bischofs zu beschreiben. Nach Artikel 28 ist er ein Nachfolger der Apostel: „Denn Christus hat die Apostel mit diesem Wort ausgesandt Joh 20: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch ...“<sup>41</sup> In diesem Sinn bekennt sich die Augustana zur apostolischen Sukzession. Das kirchliche Amt ist von Christus eingesetzt und mit dem Heiligen Geist begnadet. Es ist demnach nicht eine praktische Anordnung der jungen Kirche. Die Aufgabe des Amtes ist auch von Gott gegeben, nämlich „lauts des Evangeliums“<sup>42</sup>,

ein Gewalt oder Vollmacht – lat. potestas<sup>3</sup> – und Befehl Gottes, „das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten und die Sakramente zu reichen und zu handeln“<sup>44</sup>. Das ist „das geistliche Regiment“<sup>5</sup>, der Leitungsauftrag des Bischofs, kurz gesagt: das Evangelium auszurichten. Der lateinische Text sagt: „Evangelium defendit mentes adversus impias opiniones, adversus diabolum et mortem aeternam“<sup>6</sup> – das Evangelium verteidigt die Seelen gegen unfrome Anschauungen, gegen den Teufel und den ewigen Tod. Das ist die Aufgabe des Bischofs, „das geistliche Regiment“. Die Leitungsgattung ist das Amt „der Predigt und ... Handreichung der heiligen Sakramente“<sup>7</sup>. Die Aufgabe des „weltlichen Regiments“ ist es, „Leib und Gut wider äusserlichen Gewalt“<sup>8</sup> zu schützen. Dessen Mittel ist der Zwang, „mit dem Schwert und leiblichen Peinen“<sup>9</sup> dem Bösen zu wehren.

### ZWEI REGIMENTER

Diese zwei Regimenter dürfen nicht miteinander vermischt werden. In dem geistlichen Raum herrscht Freiheit; die geistliche Führung kann angenommen oder abgewiesen werden. Diese Freiheit kann aber nicht im weltlichen Bereich gelten. Für die Bosheit gibt es keine Freiheit. Hier herrscht der Zwang, das Böse zu unterlassen. Dieser Zwang hat indes im geistlichen Raum kein Heimatrecht.

Zum Glauben soll niemand mit Gewalt gezwungen werden. Die Augustana sagt: „Diesergestalt unterscheiden die Unsern beider Regiment und Gestalt Amte und heissen sie

beide als die höchsten Gaben Gottes auf Erden in Ehren halten.“<sup>10</sup>

Beide Regimenter stehen also unter Gott und seinem Wort. Das ist eine entscheidende Einsicht der lutherischen Theologie im 20. Jahrhundert. Als die Deutschen während der Besetzung Dänemarks die dänischen Juden deportierten, erhoben die dänischen Bischöfe ihre Stimme gegen diese Verletzung des 5. Gebots. Die Besatzungsmacht, die damals die weltliche Obrigkeit Dänemarks war, schuldete dennoch den Zehn Geboten Gottes Gehorsam.<sup>11</sup>

Vor solchen Problemen standen die Reformatoren nicht. Bei ihnen war es umgekehrt der Missbrauch der bischöflichen Autorität im politischen Raum.<sup>12</sup> Aufgrund der Marginalisierung der Christenheit im Abendland hat sich diese Frage erledigt. Aber wo immer sich die Kirche zu gesellschaftspolitischen Themen äußert, stellt sich diese Frage in einer neuen Gestalt. Gehört es z.B. zur christlichen Pflicht, sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter einzusetzen? Muss ein Christ die Abtreibung bekämpfen? Muss jeder Christ den Stellungnahmen christlicher Leitungsgremien, z.B. des Weltrates der Kirchen, in solchen Fragen folgen?

### UNTER GOTTES WILLEN

Wie auch immer solche Fragen beantwortet werden, es ist unbestreitbar, dass alle Fragen des menschlichen Zusammenlebens unter Gottes Willen stehen. Das „weltliche Regiment“ ist nicht autonom. Wie auch immer man sich in weltlichen Fragen positioniert, sollten sich die möglichen Antworten nach dem



Bild: WIKIMEDIA COMMONS

*Im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation waren Bischöfe auch mit weltlicher Macht ausgestattet.*

Augsburger Bekenntnis an folgendem Kriterium ausrichten: „... dass die Gewissen nicht beschwert werden, dass man's für solche Ding halte, die not sein sollten zur Seligkeit ...“<sup>13</sup> Wenn man politische Stellungnahmen für das entscheidende Zeichen des wahren Christentums hält, zeigt man nur, dass man „nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der christlichen Freiheit“.<sup>14</sup>

Die römischen Bischöfe missbrauchten damals ihre Autorität auch im Innenverhältnis. Bei der Priesterweihe wurde von den Kandidaten nämlich ein Eid verlangt, die evangelische Lehre nicht zu predigen.<sup>15</sup>

Gemäß evangelischer Auffassung begrenzt die Zweiregimentenlehre auch die bischöfliche Macht. Ein solcher Eid würde sich nach Auffassung der Reformatoren selbst aufheben, weil er Gottes Gebot widerspricht.

Im Beschluss des Augsburger Bekenntnisses wird noch einmal unterstrichen, dass die Evangelischen weder dogmatisch noch liturgisch von der Heiligen Schrift oder der katholischen Lehre abweichen. Vielmehr hüten sie sich, „damit je kein neue und gottlose Lehre sich in unseren Kirchen einflächte ...“<sup>16</sup>

#### LAGE DER RECHTLOSIGKEIT

Beim Augsburger Reichstag 1530 waren neun Unterzeichner anwesend, die ihre Länder und Städte vertraten. Sie bildeten eine nicht unbedeutende Minderheit.

Nachdem als Antwort der päpstlichen Theologen die Confutatio, die Widerlegung der Confessio Augustana,

verlesen worden war, beschloss der Kaiser, dass diese gleichzeitig der Beschluss des Reichstags sei.

Damit gerieten die Evangelischen in eine äußerst prekäre Lage der Rechtlosigkeit innerhalb des Reichs, da sie nicht mehr als rechtgläubige Christen anerkannt waren. Die Antwort der Evangelischen erfolgte zugleich theologisch und politisch; theologisch in Gestalt der Apologie der CA; politisch durch die Gründung des Schmalkaldischen Bundes, der bald zu einer beachtenswerten politischen Kraft innerhalb des Reichs wurde.

Obwohl sich das protestantische Verteidigungsbündnis im Laufe der Zeit nicht gegen den Kaiser behaupten konnte, wurde die Confessio Augustana im Religionsfrieden 1555 zum Reichsrecht erhoben. Auf dieser Grundlage konnte sich die evangelische Bewegung in den Gebieten, die sich zur Augustana bekannten, konsolidieren – bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, der über beide Konfessionen unfassbares Leid brachte.

#### ERWÄGUNGEN

Die entscheidende Fragestellung der Augustana ist die Ehre Christi, d.h. die Tragweite seines Erlösungswerks. Diese Frage bestimmt die Art der „religio“ – der Beziehung zwischen Gott und Mensch. Die spätmittelalterliche Vorstellung war die, dass Christi Erlösung nur die Erbsünde beträfe und dass die tägliche Sünden folglich vom Menschen gesühnt werden müssten, und zwar mit dem Beistand einer Gnade, d.h. einer göttlichen Kraft, die dem Menschen von Gott gnädig gegeben wurde, wenn er nur die ihm möglichen guten Werke vollbrächte. Damit wurden Verdienste – merita – errungen. Die Orientierung am Meritum beeinflusste das ganze Kirchenleben. Wallfahrten, Messen, Gebete, Fasten, Ablässe, Almosen – galten als verdienstlich. Dadurch erwuchs einerseits Selbstsicherheit, andererseits eine Unruhe und eine Qual des Gewissens, das sich nicht mit den Meritum schaffenden Werken beruhigen ließ. Die reformatorische Entdeckung von der Ehre Christi, die allumfassende Tragweite seines Erlösungswerks, entthob auf einmal alle Folgen der spätmittel-



BILD: LANDSCHAFTSMUSEUM OBERMAIN PLASSENBURG / KULMBACH

Das Kasendorfer Konfessionsbild:

Es zeigt die Übergabe der Bekenntnisschriften auf dem Reichstag zu Augsburg.

alterlichen Meritumvorstellung und hatte demnach eine Wirkung auf das ganze Kirchenleben.

#### KANONFRAGE DER BIBEL NICHT ENTSCHIEDEN

Viele der Fragestellungen der Augustana betreffen Vorstellungen und Gebräuche, die damals nicht als Kirchenlehre oder als christlich verpflichtend festgelegt waren. Auch die Kanonfrage der Bibel war nicht entschieden. Die Lage war mithin in mancher Hinsicht offen, mehr als nach dem Abschluss des Tridentums, des vom Kaiser eifrig ersehnten Konziliums, das aber nicht zur Einigkeit führte, wie man in Augsburg 1530 gehofft hatte. Eher wurden die Ge-

gensätze verschärft, weit über die Lage um 1530. Der Reichstag verfügte über keine kirchenrechtliche Autorität, wohl aber eine reichsrechtliche, die von entscheidender Bedeutung war, da sie die Legalität der evangelischen Länder und Städte bestimmte, z.B. das Eigentumsrecht.

Auch wenn manche der damaligen Herausforderungen nicht mehr aktuell sind, so bleibt die das Bekenntnis leitende Fragestellung nach wie vor brisant: die Beziehung von Gott und Mensch. Diese Frage bewegte sowohl die Reformatoren wie auch Johannes Eck und die päpstlichen Theologen. Noch heute ist das reformatorische Eintreten für die Ehre Christi genauso zeitgemäß wie im Jahre 1530. ●

1) J. Lorz (Hg), Das Augsburger Bekenntnis, Göttingen 1980, S. 76,36-77, 3. – 2) Ebd., S. 76,32. – 3) Ebd., S. 76,30f. – 4) Ebd., S. 76,33-36. – 5) Ebd., S. 77,33-34. – 6) Ebd., S. 77,29-31. – 7) Ebd., S. 77,10-11. – 8) Ebd., S. 77,30-32. – 9) Ebd., S. 77,32. – 10) Ebd., S. 78,15-18. – 11) Vgl. Jørgen Glenthoj: Kirkelige Dokumenter fra Besættelsestiden, Borum 1985. – 12) Lorz a.a.O., S. 79,27-32. – 13) Ebd., S. 84,12-15. – 14) Ebd., S. 85,27-29. – 15) Ebd., S. 86,18-21. – 16) Ebd., S. 88,32-35.

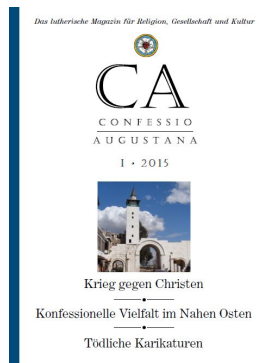
Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

# CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,  
Gesellschaft und Kultur

---

## Krieg gegen Christen - Christen im Nahen Osten



Heft 1 / 2015

---

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.  
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info>  
zum Herunterladen bereit.

---

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.  
Missionsstraße 3  
91564 Neuendettelsau  
Tel.: 09874-68934-0  
E-Mail.: [info@freimund-verlag.de](mailto:info@freimund-verlag.de)